

CDU Fraktion Wöllstadt, Dr. Mike Rinker, Rieslingweg 12, 61206 Wöllstadt

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Wöllstadt  
Herrn Sebastian Briel o.V.i.A.  
Rathaus  
Paul-Hallmann-Str. 3  
61206 Wöllstadt

02.03.2022

## **Einführung eines Umweltpreises**

### **Beschlussvorlage**

- 1. Die Gemeinde Wöllstadt verleiht ab 2022 im 2-jährlichen Turnus einen Umweltpreis.**
- 2. Die Verleihung des Umweltpreises erfolgt auf Grundlage der folgenden „Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Gemeinde Wöllstadt“:**

#### **§ 1 Veranstalter**

- (1) Zur Förderung des aktiven Umwelt- und Klimaschutzes schreibt die Gemeinde Wöllstadt, vertreten durch den Gemeindevorstand, einen Umweltpreis aus.**
- (2) Der Umweltpreis wird jedes zweite Jahr vergeben.**

#### **§ 2 Ziel**

- (1) Mit der Auszeichnung sollen beispielhafte umweltverbessernde Leistungen gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht werden.**
- (2) Weiterhin soll damit das Interesse der Bevölkerung auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes geweckt und ein Anreiz zur Nachahmung geschaffen werden.**

- (3) Die in der Gemeinde lebenden Menschen sollen angeregt und ermutigt werden, im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches durch Eigeninitiative aktiv zum Umweltschutz beizutragen.**

### **§ 3 Wettbewerbsbereiche**

- (1) Es können Beiträge aus den Bereichen Tier-, Natur- und Umweltschutz, Gewässerschutz, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz, Klimaschutz und Energieoptimierung eingereicht werden.**
- (2) Eine Hervorhebung von Bereichen ist auch möglich. In diesem Fall wird ein Thema vom Gemeindevorstand schwerpunktmäßig vorgegeben und entsprechend ausgeschrieben.**

### **§ 4 Preisgeld**

- (1) Der Umweltpreis ist mit einer Prämie von mindestens 1.000 Euro und ggf. zusätzlicher Sachwerte dotiert.**
- (2) Das Preisgeld wird grundsätzlich von Sponsoren eingeworben. Das gesamte Preisgeld, das am Tag der Vergabeentscheidung vorliegt, wird vollständig ausgeschüttet. Falls die Sponsorengelder bis zum Tag der Vergabeentscheidung die vorgenannte Höhe der Mindestprämie nicht erreicht haben, wird diese aus Mitteln des Gemeindehaushalts aufgestockt. Sponsoren haben das Recht, bei der Vergabe des Umweltpreises genannt zu werden. Die Sponsorennennung erfolgt in der Rangfolge der beigesteuerten Anteile, jedoch ohne Nennung der Beträge.**

### **§ 5 Teilnahmeberechtigte**

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Wöllstädter Vereine, Verbände, Betriebe, Privatpersonen, Interessensgruppen, Schulen und Jugendgruppen, die umweltfreundliche Maßnahmen oder Projekte durchgeführt haben, deren Realisierung jedoch nicht länger als 18 Monate zurückliegt. Jedes Projekt bzw. jede Maßnahme kann nur einmal prämiert werden.**
- (2) Bedienstete der Verwaltung und Mitglieder der Wöllstädter politischen Gremien sind nicht teilnahmeberechtigt.**

### **§ 6 Wettbewerbsbedingungen**

- (1) Kein Teilnehmer kann sich selbst bewerben, sondern muss der Jury von Dritten vorgeschlagen werden.**
- (2) Es darf kein bereits prämiertes Projekt erneut eingereicht werden.**

- (3) Auch bereits prämierte Teilnehmer dürfen am Umweltpreis der Folgejahre teilnehmen.**
- (4) Teilnahmeberechtigte können für ihr Wirken als Person/en oder für von ihnen durchgeführte Projekte ausgezeichnet werden.**
- (5) Es können bis zu drei Preisträger öffentlich gewürdigt werden.**
- (6) Die Teilnahme ist schriftlich anzumelden. Ihr müssen eine Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme sowie eine Darstellung der umweltschutzrelevanten Auswirkungen beigelegt sein, die 3 DIN A4-Seiten nicht überschreitet.**
- (7) Fotos, Prospekte, Skizzen, Zeitungsberichte und anderes Demonstrationmaterial soll zur Erleichterung der Beurteilung beigelegt werden.**
- (8) Die Teilnehmer stimmen zu, dass alle eingereichten Materialien durch die Gemeinde veröffentlicht werden dürfen.**

#### **§ 7 Abgabetermin**

**Die Bewerbungen sind spätestens bis zum 30. September des Jahres, in dem die Vergabe des Umweltpreises ausgeschrieben ist, bei der Gemeindeverwaltung Wöllstadt einzureichen.**

#### **§ 8 Preiswürdigkeit**

**Die eingereichten Projekte oder Maßnahmen müssen folgende Kriterien erfüllen:**

- (1) Besondere Aktivitäten zur Stärkung des Umweltbewusstseins;**

**o d e r**

- (2) besondere Aktivitäten zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen;**

**o d e r**

- (3) besondere Aktivitäten zur Verhinderung oder Beseitigung von Umweltschäden;**

**o d e r**

- (4) besondere Aktivitäten zur ökologischen Verbesserung des Wohnumfeldes;**

o d e r

**(5) besondere allgemeine Verdienste in den vorgenannten Bereichen.**

#### **§ 9 Preisgericht**

- (1) Die Jury wird von der Gemeindevertretung auf Vorschlag des Ältestenrats gewählt.**
- (2) Die Jury besteht aus 10 Personen, zur Hälfte aus Mitgliedern der politischen Gremien, zur anderen Hälfte aus fachkundigen Mitmenschen aus der Bevölkerung. Letztere werden vom Bürgermeister benannt. Es sollen dabei jeweils mindestens zwei fachkundiger Vertreter pro Ortsteil zur Jury gehören. Die Jury wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied zum Vorsitz, welches auch die Beratungen moderiert.**
- (3) Die Jury prüft die Bewerbungen auf ihre Preiswürdigkeit und schlägt dem Gemeindevorstand Preisträger vor.**
- (4) Ein Beschluss bedarf der einfachen Stimmenmehrheit der Jury. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und des Rechtswegs.**

#### **§ 10 Preisbewertung**

- (1) Die Jury wendet einen Katalog von 10 Kriterien mit einem Punktesystem von je 0 bis 5 Punkten an. Dieser Katalog wird jeweils vor Beginn der Beratungen zum Umweltpreis von der Jury unter Würdigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit neu beraten und beschlossen.**
- (2) Maximal 3 Bewerbungen aus den Bewerbungen mit den höchsten Gesamtpunktzahlen können prämiert werden.**
- (3) Das jährliche Preisgeld wird unter den prämierten Bewerbungen im Verhältnis zu den erreichten Punkten aufgeteilt.**
- (4) Um überhaupt prämiert zu werden, muss die Gesamtpunktzahl einer Bewerbung die Hälfte der maximal zu vergebenen Punkte überschreiten. Überschreitet keine Bewerbung diese Schwelle, so wird auch kein Preis vergeben. In diesem Fall gelangt die nicht vergebene Jahresprämie in den so genannten „Jackpot“ und steht für den Umweltpreis des Folgejahres zur Verfügung.**

## **§ 11 Vergabe**

- (1) Der Gemeindevorstand reicht den Juryvorschlag mit seiner Stellungnahme an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und die Gemeindevertretung weiter.**
- (2) Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Entscheidung.**
- (3) Die Gemeindevertretung beschließt die Preisvergabe in ihrer letzten Jahressitzung.**

## **§ 12 Kriterien für die Vergabe des ersten Umweltpreises**

**Für den ersten Umweltpreis, der nach diesen Richtlinien vergeben wird, ist nach den folgenden Kriterien gemäß § 10 (1) zu bewerten:**

- (1) Flora und Fauna  
Positive Auswirkung auf Pflanzen- und/oder Tierwelt.**
- (2) Gesellschaftspolitische Bedeutung.  
Positiver Nutzen für die Allgemeinheit.**
- (3) Erziehung und Jugendförderung  
Besonderer Einfluss auf die Belange der nachwachsenden Generationen.**
- (4) Energieschonendes Verhalten  
Besonders Energieeinsparung und -gewinnung.**
- (5) Langlebigkeit  
Würdigung eines möglichst langlebigen Konzepts.**
- (6) Originalität  
Geistreiche Umsetzung, Innovation.**
- (7) Beispielhaftigkeit  
Projekte oder Maßnahmen, die leicht multipliziert oder kopiert werden können.**
- (8) Persönlicher Einsatz  
Hoher persönlicher Einsatz für das Projekt**
- (9) Überregionalität  
Ausstrahlung über die Grenzen von Wöllstadts hinaus.**
- (10) Nachhaltigkeit  
Schonung und Nutzung der natürlichen Ressourcen.**

**In jeder Kategorie sind Punkte von 0-5 zu vergeben:**

- 0 - keine Auswirkung, unbedeutender Beitrag**
- 1 - geringe Auswirkung, indirekter Nebeneffekt**
- 2 - spürbare Auswirkung, Nebeneffekt**
- 3 - deutliche Auswirkung, großer Nebeneffekt**
- 4 - starke Auswirkung, große Leistung, großer beabsichtigter Effekt**
- 5 - herausragende Auswirkung, exzellenter Beitrag, Genialität, überragende Leistung.**

### **Begründung**

Die CDU setzt sich für den Umweltschutz in Wöllstadt ein. Durch die Einführung eines Umweltpreises soll einerseits das Bewusstsein für unsere Umwelt gestärkt werden und andererseits das besondere Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger gewürdigt werden.

Die vorgelegten Regeln sollen den Blick auf vorbildhafte umweltdienliche Projekte und Personen lenken, um positive Beispiele zu geben und dem Leitgedanken eines umweltbewussten Verhaltens zu folgen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



Dr. Mike Rinker  
Stv. Vorsitzender



Oliver Kröker